

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalt 120 M. monat. Einz. Nr. 5 M.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14674.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungstelle 25 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 50 M., unter Eingehalt 60 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beschlüsse der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landeskulturverwaltung, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 250

Dienstag, 24. Oktober

1922

Vor ersten Entscheidungen.

Der sozialdemokratische Parlamentsdienstschreiber: Die kritische Situation, in der sich, seit einigen Tagen, die deutsche Innenpolitik befindet, wird in der Öffentlichkeit vielfach falsch beurteilt. Es ist nicht richtig, anzunehmen, daß sie von der Frage des Umlagepreises ihren Ausgang genommen hat. Diese Frage wird allerdings in sozialdemokratischen Parteitreffen sehr ernst genommen, aber ihre Bedeutung wird nicht so hoch eingeschätzt, daß man überhaupt eine Politik verantworten würde, die zu einem völligen Scheitern der bisher betriebenen Koalitionspolitik führen kann. Für die Entwicklung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens ist nicht die Höhe des Umlagepreises entscheidend, sondern die Frage der Stabilisierung der Mark. Würden die bürgerlichen Parteien in der Frage des Umlagepreises auf ihrer Auffassung bestehen, daß auch dieser Preis, ebenso wie die Preise aller anderen Waren, entsprechend der Geldentwertung gesteigert werden müßte, würden sie aber zugleich bereit sein, gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Partei, energigste finanzpolitische Maßnahmen zur Heilung unserer kranken Währung herbeizuführen, so wäre für die Sozialdemokratie kein Anlaß gegeben, die Fortsetzung der Koalitionspolitik in Frage zu stellen. Tatsächlich liegen aber die Dinge so, daß die bürgerlichen Parteien nicht nur auf der Verwirklichung des Umlagepreises bestehen, sondern daß sie auch allen weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung unserer Währung einen Widerstand entgegenstellen. Es hätte den Wünschen der Partei entsprochen, wenn der Devisenverordnung sofort eine positive währungspolitische Aktion gefolgt wäre in der Weise, daß ein wertbeständiges inländisches Papier geschaffen worden und zugleich, mit Hilfe des Reichsbankgoldes, eine Aktion zur Stärkung der Mark unternommen worden wäre. Daß die Devisenverordnung allein nicht imstande ist, den Sturz der Mark aufzuhalten, war auch für diejenigen, die sie befürworteten, von vornherein klar. Dadurch nun, daß die Devisenverordnung isoliert stehen blieb, die vorgezeichneten positiven Maßnahmen zur Stärkung der Währung auf sich warten ließen, ist eine Situation entstanden, in der die Gegner der Devisenverordnung, mit einem äußeren Schein von Recht, behaupten können, sie habe nicht gebessert, es sei also am besten, sie wieder zu beseitigen. Wichtig ist, daß die Devisenverordnung nicht gelassen hat, aber falsch ist es, den Weg wieder zurückzugehen. Da die bürgerlichen Parteien bisher keine Neigung gezeigt haben, den Wünschen und Forderungen der Sozialdemokratischen Partei Rechnung zu tragen, vielmehr andere Projekte in den Vordergrund zu schieben versuchen, denen die Sozialdemokratische Partei mit den härtesten Bedenken gegenübersteht, ist die Lage äußerst gespannt.

Die Sozialdemokratische Partei ist sich dessen bewußt, daß der hereinbrechende Winter die schwersten wirtschaftlichen Sorgen für die gesamte arbeitende Bevölkerung mit sich bringen wird. Sie ist bestrebt, auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung dasjenige zu leisten, was, nach ihrer Überzeugung, geeignet ist, den Notstand einigermaßen zu mildern und zugleich eine Verschärfung der außenpolitischen Krise zu vermeiden. Gelingt es ihr nicht, mit ihrer Auffassung durchzubringen, dann steht sie vor der Frage, ob sie für die Führung der Regierungsgeschäfte auch weiterhin einen Teil der Verantwortung tragen kann.

Devisenverordnung und Umlagepreis.

(Eigene Meldung.)
Berlin, 23. Oktober.
Die Reichsregierung trat heute vormittag zu einer Sitzung zusammen, um zu der Devisenverordnung Stellung zu nehmen. Zur Verhandlung kam auch die Frage des Markfußsatzes, sowie dessen wirtschaftliche Folgen. An dieser Beratung haben auch zahlreiche Sachverständige teilgenommen. Die Sitzung dehnte sich über den ganzen Vormittag aus. Nachmittags traten die Fraktionsführer zu einer Beratung bei dem Reichskanzler zusammen. Wie wir hören, hat die Sozialdemokratie in ihrer dieser Besprechung vorausgegangenen Sitzung be-

schlossen, auf ihrem Standpunkt, die Devisenverordnung abzulehnen, zu beharren.

Die Lage ist außerordentlich ernst.

Besprechung des Kanzlers mit den Parteiführern.

Berlin, 24. Oktober.
Die Reichsregierung legte gestern nachmittags die Besprechung der gesamten innen- und außenpolitischen Lage vor. Nach den Kabinettsberatungen empfing der Reichskanzler den Abg. Stinnes zu einer längeren Unterredung über den württembergischen und badischen abgeordneten Währungsvertrag. Um 6 Uhr begann dann die Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern. Der Kanzler machte längere Ausführungen über die allgemeine politische Situation und wies auf die außerordentlich schwere der Lage hin. Er warf die Frage auf, ob Deutschland, in seiner augenblicklichen Wirtschaftslage, noch in der Lage sein werde, Sozialleistungen in dem bisherigen Umfang zu leisten. Dr. Wirth sprach ferner mit harter Betonung von der Notwendigkeit einer Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes. Die anschließend stattfindende Aussprache der Parteiführer drehte sich vor allem um die Frage des Devisenverkehrs. Man einigte sich dahin, daß eine Umänderung der Devisenverordnung erfolgen müßte. Auch der Reichsbankpräsident Dr. Baumbach erklärte, daß die Durchführung der Verordnung für technisch unmöglich sei. Es wurde schließlich beschlossen, eine besondere Kommission für die Frage des Devisenverkehrs zu bilden. Aber die Devisenverordnung wurde in den gestrigen interfraktionellen Beratungen nicht gesprochen. Die Beratungen des Reichskanzlers mit den Parteiführern sollen heute fortgesetzt werden. Die S. Z. glaubt, aus den Erklärungen des Reichskanzlers an die Parteiführer herauszulesen zu können, daß sich der Reichstag bald vor wichtigen politischen Entscheidungen sehen wird.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß, im Reichstage eine Entschließung einzubringen, in der die repressive Erziehung der im Lande vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln, die sich in Händen der Exporteur, Verarbeiter und dem Handel befinden, gefordert wird.

Erweiterung der Devisenverordnung.

Berlin, 23. Oktober.
Angesichts des Mißerfolges der Devisenverordnung werden zurzeit im Reichswirtschaftsministerium weitere Ausfüllungsbestimmungen bearbeitet, die bezwecken, gewisse technische Veden auszugleichen und die aus Kreisen des Handels und der Industrie gemachten Einwendungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Vermutlich werden die bevorstehenden neuen Ausführungsbestimmungen das Zahlungsvorbehalt für ausländische Devisen in solchen Fällen beseitigen, in denen der Einfuhrhändler importierte Waren an Produktionsbetriebe zum Zwecke der Verarbeitung weiter veräußert. Man will damit die Verwirklichung der deutschen Einfuhrhändler, gegenüber ausländischen Handelsfirmen, beseitigen, die Importe nach Deutschland vermitteln. Ferner werden die neuen Ausführungsbestimmungen die Devisenzahlungen bei laufenden Verträgen regeln, und zwar dahin, daß dem Verleiher besser Rechnung getragen werden dürfte.

Keine Ausgleichszahlungen bis Juli 1923.

Berlin, 23. Oktober.
Die Verhandlungen, die, in der Frage der Ausgleichszahlungen, unter Beteiligung von Vertretern des auswärtigen Amtes, des Finanzministeriums, des Kaufmannsministeriums und Vertretern der Ausgleichskämter in Paris und London in Berlin stattgefunden haben, sind nunmehr zu einem positiven Ergebnis gelangt. Die Vertreter der beiderseitigen Ausgleichskämter haben ein Abkommen geschlossen, wonach Deutschland, bis zum Juli 1923, von Zahlungen im Ausgleichsverfahren befreit ist. Dieser Vertrag ist den in Frage kommenden Regierungen zur Annahme übermitteln worden. Eine Stellungnahme der Reichsregierung

dazu liegt noch nicht vor, vielmehr bereiten die zuständigen Stellen eine Denkschrift über die gesamten Fragen der Ausgleichsverhandlungen vor, die dem Reichstag in Kürze vorgelegt werden soll. Wie wir erfahren, haben sich die Verhandlungen, im Hinblick auf den katastrophalen Sturz der Mark und der dadurch zustande getretenen Unmöglichkeit, Deutschland weitere Bezahlungen auszubringen, außerordentlich schwierig gestaltet. Zurzeit werden noch Verhandlungen gepflogen, die technische Fragen des Ausgleichsverfahrens behandeln.

Das Nordkomplott.

(Eigene Meldung.)
Berlin, 23. Oktober.
In der Unterredung über den Währungsvertrag gegen den Reichskanzler erfahren wir, daß sich der Oberreichsanwalt Dr. Ebermeyer nunmehr wieder nach Leipzig zurückgeben hat, nachdem er in Berlin den in Fragen festgenommenen einem eingehenden Verhör unterzogen hat. Aus den Angaben des Verhafteten geht hervor, daß es sich um ein weitverzweigtes Komplott handelt. Infolgedessen stehen neue Verhaftungen bevor. Die amtlichen Kreise, die mit der Aufklärung der Angelegenheit betraut sind, bewahren, nach wie vor, strenges Stillschweigen.

Die deutsche Notgemeinschaft.

Die Vorarbeiten zur Gründung der großen Deutschen Notgemeinschaft sind nun so weit abgeschlossen, daß die Einladungen des Reichsarbeitsministeriums an die in Frage kommenden Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie an die Presse hinausgegangen sind. Die Gründung der Deutschen Notgemeinschaft soll am Montag der nächsten Woche, vormittags 11 Uhr, im Reichsarbeitsministerium erfolgen.
Leider geht auch in dieser Frage, wie in so vielen Dingen, Bayern seine eigenen Wege. Bayern hat ein umfassendes Hilfswerk eingeleitet, in dessen Dienst sich alle Korporationen gestellt haben. Die Gewerkschaften in Bayern haben beschlossen, sich an diesem Hilfswerk zu beteiligen. Ursprünglich hatten Landwirtschaft und Industrie darauf bestanden, daß Arbeiter, Angestellte und Beamtenhaft je eine Ubersunde für dieses Hilfswerk leisten sollte. Bei Festlegung dieser Ubersunde wäre die Industrie ebenfalls bereit gewesen, den doppelten Ubersundenbeitrag zu leisten. Nach längeren Verhandlungen ist man von diesem Gesichtspunkt abgekommen. Die Industrie will nun für jeden Beschäftigten 100 M. leisten. Die Sammlung soll sich auf Naturalien und Geld erstrecken. Das Projekt ist so festgelegt, daß alle Korporationen, die das Hilfswerk stützen, an ihre Mitglieder Aufrufe zur Sammlung hinausgeben. Das Geld fließt einer Zentrale zu, die von einem Hauptausführer überwacht, wird und dem auch die bayerischen Gewerkschaften angehören. Die Verteilung soll sich auf alle Kollektanden ausdehnen. Unbeglückte Richtlinien des bayerischen Hilfswerkes liegen zur Stunde noch nicht vor. Neben der zentralen Sammelstelle sind auch die großen Städte Bayerns berechtigt, Nebenansammlungen vorzunehmen.

Der Stinnes-Lubersack-Vertrag gefährdet?

Seit einigen Tagen ist Marquardt de Lubersack in Berlin in Verhandlungen mit Stinnes begriffen. Jundsch glaubte man, daß es sich bei diesen Besprechungen nur um die Beratung von Einzelheiten des Abkommens handelte. Neuerdings aber scheint, daß doch erhebliche Schwierigkeiten über die Grundlage des Abkommens selbst bestehen. Am Montag abend vorbereiteten Abgeordnete der Deutschen Volkspartei im Reichstage das Gerücht, daß das Abkommen Stinnes-Lubersack sehr gefährdet, wenn nicht überhaupt schon in die Brüche gegangen sei. Aber die Urspur war nichts Ähnliches zu erfahren. Vielmehr wird die Kabinettsfraktion in England auf die Haltung maßgebender französischer Kreise ein, die nun wieder sich in dem Glauben befindet, daß sie, auf diesem Wege, an die Ruhrtröhe gelangen können. Von anderer Seite dagegen wird behauptet, daß diese Annahme unzutreffend sei. Sicher unterliegt das Abkommen Stinnes-Lubersack zurzeit großen Gefahren.

Deutscher Reichstag.

267. Sitzung vom 23. Oktober, 2 Uhr nachm.

Auf der Tagesordnung steht eine Interpellation aller Parteien, ausschließlich der Kommunisten, die gegen das bekannte Gerücht der Interaktion der Rheinlandkommission im Falle eines Eintrags ergeht.

Abg. Sellmann-Röll (Soz.): Der zur Verhandlung stehende Eingriff der Interaktion der Rheinlandkommission in die deutsche Rechtspflege wird nicht nur in den besetzten Gebieten, sondern im ganzen deutschen Volk als ein unerhörtes und in seiner Art beispielloses Verfall empfunden. Die Rheinlandkommission hat den deutschen Behörden unterstellt, eine auf acht Monate Gefängnis lautende Strafe gegen einen politischen Agenten des französischen Imperialismus zu vollstrecken. Es handelt sich für uns nicht um die belanglose Person des Verhafteten, der in keiner Schicht der rheinischen Bevölkerung nennenswerten Anhang hat, sondern um die elementarsten Grundzüge der Rechtsgerechtigkeit. Unsere Partei lehnt der gegenwärtigen Rechtspflege in Deutschland und in anderen Ländern möglichst nicht ohne Kritik gegenüber. Umso einschneidender erklären wir: Die von Ihrer Berichtigen gegen den Herausgeber und Redakteur der Rheinischen Republik verhängten Strafen sind nicht härter als sie jeder andere deutsche Staatsbürger zu gewärtigen hat, wenn er verurteilende Verleumdungen und Beschimpfungen öffentlich verbreitet. Als besonders verwerflich empfinden wir, daß die Rheinlandkommission schwerere Verleumdungen des deutschen Reiches als die belanglos erklärt. Wir erheben gegen diese Richtschnur der deutschen Republik und der deutschen Reichsregierung den schärfsten Einspruch.

Die Sozialdemokratie, als eine Partei, die, auch unter den drückenden Lasten der Besetzung, nicht dem Völkerverfall, sondern der Völkerverständigung dienen will, bedauert aufrichtig, daß die Rheinlandkommission mehr und mehr eine Politik treibt, die eine immer größere Kluft zwischen den Besetzungsmächten und der deutschen Bevölkerung aufreißt. Die fremden Heere am Rhein sind der härteste Beweis dafür, daß wir zwar einen sogenannten Friedensvertrag, aber keinen wirklichen Frieden haben. Darum erheben wir mit der gesamten sozialistischen Internationalen auch bei dieser Gelegenheit die Forderung: Abzug der Ententeheere vom Rhein!

Abg. Dr. Kaufner (Z.) bezeichnet die Zustände im besetzten Gebiet als aller Kultur und allen Rechtsbegriffenohnsprechend und erhebt gegen die Willkürherrschaft der Rheinlandkommission Protest. (Beifall.)

Abg. Dr. Weidenhauer (D. S.) schießt sich diesem Protest an. Angesichts der Forderung aller Hochverräter durch die Rheinlandkommission könne man die französische Besetzung nicht mehr ernst nehmen, daß Frankreich nicht die Vorehrung der Rheinlande erleihe. (Beifall.)

Abg. D. Wumm wünscht, daß das auswärtige Amt die ausländische Presse über die Vorehrungspolizei informiert und mittelst, daß die rheinische Bevölkerung allen Vorehrungsplänen den schärfsten Widerstand entgegenstellt.

Abg. Ortelius (Dem.) bezeichnet die Einschüßung der Rheinlandkommission als einen glatten Rechtsbruch.

Abg. Deermann (Bayr. Sp.) : Je mehr die rheinische Bevölkerung bedrückt wird, umso lauter wird in ihren Herzen der Ruf hallen: Frei ist es und frei die Wacht am Rhein!

Reichskanzler Dr. Wirth:

Die Reichsregierung ist mit Ihnen der Ansicht, daß es sich bei dem Beschluß der Interaktion der Rheinlandkommission, um einen schweren Eingriff in die Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Rechtsprechung handelt, der nicht widerprüchlos hingenommen werden kann. Man mag den Verhängenommen werden kann. Man mag den Verhängenommen werden, notwendig ist, noch so weit ziehen, niemals wird man zu der Schlussfolgerung gelangen, daß diese Sicherheit fordernd, daß die über den deutschen Staatsvertrags und der im besetzten Gebiet tätigen Beamten Verleumdungen preisgegeben werden. Der Beschluß der Interaktion der Rheinlandkommission verweigert aber nicht nur dem Reichspräsidenten und den übrigen verurteilenden Persönlichkeiten den Schutz ihrer Ehre, sondern beleidigt die deutschen Richter, die das Urteil gefällt haben, indem ihnen nachgesagt wird, daß sie sich bei ihrem Urteilspruch, nicht von der trüben Sorge für die Gerechtigkeit hätten bestimmen lassen, sondern durch politische Rücksichten. Die Mitglieder des Landgerichts in Köln sind über diesen Verdacht erhaben. Es würde einen Rückfall in die Kabinettsfraktion des absolutistischen Regimes vergangener Jahrhunderte bedeuten, wenn eine politische Körperschaft das Recht haben sollte, das Urteil eines unabhängigen Gerichts zu annullieren. Der Beschluß, der die Verleumdung des deutschen Rechts-